

Künstler

An- Abmeldung durch	Versicherten mittels Vers.-Erklärung VS-11022; mit Antragsmöglichkeit auf Zuschuss durch KSVF
Gesetz	GSVG (2/1/4)
Pflichtversicherung	PV, KV, UV (seit 01.01.2000)
Dauer der Pflichtversicherung	Tätigkeitsbeginn bis Monatsletzten
Ausnahmemöglichkeiten	Unterschreitung der VG
Selbstversicherung 14 a/b	nein
Mehrfachversicherung	PV, KV

- Vers.-Erklärung muss gesendet werden (Meldung binnen 1 Monats)
- Opting-In möglich
- Antrag auf Künsterzuschuss möglich (max. € 1.896,00 pro Jahr)
- Zuerst Abdeckung der PV-Beiträge, dann KV
- Künstler kann nicht rückwirkend ruhend melden
- Ruhemeldung bei KSV-F

Antragstellung: K-SVF „Antrag auf Zuschuss“

- EK aus künstlerischer Tätigkeit mind. Geringfügigkeitsgrenze des jeweiligen Jahres
- sonst Rückzahlung des KSVF-Zuschusses.
- Summe der EK nicht höher als € 30.930,90/Jahr
- Achtung: Alle Einkünfte (in- und ausländische gem. Einkommensteuergesetz)
- Erhöht sich für jedes Kind, für das FBH gebührt um € 2.855,16 pro Jahr.
- Zuschuss K-SVF im GUI 14 ersichtlich

Infos zu Künstler

Freier Dienstvertrag	Nicht möglich; entweder - Echter DN nach ASVG - Selbstständiger nach GSVG
Alt Künstler	Wenn er auch KV bei SVS haben will, muss er eine Änderung herbeiführen. Bsp. bei KSVF eine Ruhendmeldung (für 1-2 Tage) melden und dann Tätigkeit wieder anmelden, dann PV und KV bei SVS.
Künstler + Aufteilung der EK	Können EK auf 3 vorangegangene Jahre aufteilen. - BGRL kann geändert werden - Wenn über VG: Strafzuschlag

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=kuenstler&rev=1654160692>

Last update: 2022/06/02 11:04

